

Der Oberbürgermeister

Amt: Sozialamt

AZ: 50 06 02 sa

Beschlusskontrolle: 31.01.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0248/20 öffentlichBetreff: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Jugend- und Sozialausschuss	04.11.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	17.11.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.11.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Im Rahmen dieser Satzung werden für das Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von 40.000,00 EUR erwartet.
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt 3154000 Kostenstelle 31540001 Konto 4321001
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt: 50** (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:**
Frau Samad**Amt:**
Sozialamt**mitgezeichnet:**
Frau Ost / Rechtsamtsleiterin
Frau König / Amtsleiterin Kämmerei
Herr Koller / Dez. III

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft soll neu gefasst werden.

Begründung:

Bei der Obdachlosenunterkunft handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung, für welche die Stadt Bernburg (Saale) Benutzungsgebühren erhebt. Gem. § 5 Abs. 2 b KAG-LSA soll der Kalkulationszeitraum drei Jahre nicht übersteigen. Aus diesem Grund wurde eine aktuelle Ermittlung der Kosten durchgeführt.

1. Obdachlosenunterkunft

Sobald eine Person sich obdachlos meldet oder die Verwaltung von einer drohenden Obdachlosigkeit erfährt, ist sie zum Handeln verpflichtet. Es ist für die Aufgaben der Kommune unerheblich, ob die betroffene Person die Obdachlosigkeit selbst verschuldet hat, ob sie aus einer anderen Gemeinde stammt oder ob es sich um Einzelpersonen oder eine Familie handelt. Im polizei- und ordnungsrechtlichen Sinne sind die Personen obdachlos, die nicht Tag und Nacht über eine Unterkunft verfügen, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt und den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft entspricht. Gleichzeitig muss sich die Person unfreiwillig in dieser Situation befinden und sich auch nicht selbst helfen können.

Obdachlose werden in Bernburg (Saale) zunächst in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen, diese befindet sich zusammen mit der Tafel Bernburg, der Suppenküche, einer Kleiderkammer und einem Möbellager im Sozialzentrum. Alle Einrichtungen können von bedürftigen Menschen genutzt werden.

In der Obdachlosenunterkunft stehen insgesamt 20 Betten zur Verfügung. Eine Aufnahme ist jederzeit möglich und wird am Wochenende, an Feiertagen und in der Nacht durch einen Wachschatz abgesichert. Der Wachschatz ist weiterhin dafür zuständig, Hausverbote und das Alkoholverbot in der Einrichtung durchzusetzen und den Leiter des Sozialzentrums in kritischen Situationen zu unterstützen.

Die Hausordnung der Obdachlosenunterkunft legt unter anderem fest, dass Alkohol in der Unterkunft verboten ist und die Bewohner zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr die Zimmer verlassen müssen. Diese Vorgabe wurde mit dem Ziel aufgenommen, Struktur in den Tagesablauf zu bringen und diese Zeit für die Unterstützung durch die Mitarbeiter zu nutzen. Der Aufenthaltsraum der Einrichtung ist für die Bewohner immer geöffnet.

Herkunft der Bewohner (Ursache der Obdachlosigkeit)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	bis 09/2020	Summe
Zwangsräumung	3	4	1	6	4	3	21
Beziehungskonflikte	9	14	10	7	4	6	50
JVA oder MRV	2	8	6	8	3	4	31
Jugendhilfe	2	2	3	2	0	0	9
andere Einrichtungen	5	6	7	4	4	2	28
ohne festen Wohnsitz	21	6	4	3	4	1	39
Frauenhaus	1	1	0	1	0	0	3
Wohnung	12	7	7	7	1	5	39
von Polizei gebracht	2	1	0	0	3	0	6
Summe	57	49	38	38	23	21	226

Quelle: Sozialamt Stadt Bernburg (Saale)

Die meisten Bewohner der Obdachlosenunterkunft werden durch Beziehungskonflikte (Verweis aus einer gemeinsamen Wohnung) oder den Verlust der eigenen Wohnung obdachlos. Vergleichsweise wenige Menschen ohne festen Wohnsitz haben sich in den letzten Jahren in Bernburg (Saale) obdachlos gemeldet. Besondere Herausforderungen für die Mitarbeiter bringt oft die Aufnahme von Menschen aus der JVA, dem Maßregelvollzug oder anderer Einrichtungen (z. Bsp. Fachkrankenhaus) mit sich.

Verweildauer in der Obdachlosenunterkunft Bernburg (Saale)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	bis 09/2020	Summe
< 1 Monat	22	13	7	11	5	7	65
< 6 Monate	24	22	18	19	14	10	107
< 2 Jahre	8	13	12	8	4	4	49
2 bis 4 Jahre	0	0	1	0	0	0	1
> 4 Jahre	3	1	0	0	0	0	4
Summe	57	49	38	38	23	21	226

Quelle: Sozialamt Stadt Bernburg (Saale)

Das Ziel der Verwaltung ist es, dass die Unterbringung nicht länger als 6 Monate erfolgt und die Bewohner im besten Fall wieder eigenen Wohnraum beziehen. Tatsächlich verlassen mehr als 75 % der untergebrachten Personen die Obdachlosenunterkunft wieder innerhalb von 6 Monaten.

Abgänge aus der Obdachlosenunterkunft

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	bis 09/2020	Summe
eigene Wohnung	19	14	14	6	6	5	64
Freunde oder Familie	5	3	0	1	4	2	15
Therapie-/ Pflegeeinrichtung	0	2	2	5	2	2	13
Freunde oder Familie	5	3	0	1	4	2	15
Betreutes Wohnen	1	0	3	2	1	0	7
Frauenhaus	0	0	0	0	1	0	1
JVA/ MRV	0	2	3	4	4	1	14
keine Angaben	17	9	8	12	3	6	55
Summe							169

Quelle: Sozialamt Stadt Bernburg (Saale)

Bei mehr als ca. 60 % der Bewohner gelingt eine Vermittlung in eine Wohnung oder eine andere Art der „Unterbringung“.

2. Vorschlag der Verwaltung zur Gebührenfestsetzung

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren betragen in den Jahren 2018 und 2019 ca. 36.000,00 EUR. Für das Jahr 2018 ergab sich daraus ein Kostendeckungsgrad von 12,09 % und für 2019 von 18,19 %. Für die Jahre 2020 bis 2022 werden Benutzungsgebühren von ca. 40.000,00 EUR angenommen, was einen Kostendeckungsbetrag von 12,21 % (2020), 10,76 % (2021) und 13,97 % (2022) zur Folge hätte.

Um das Verhältnis von (vorkalkulierten) kostendeckenden Gebühren und tatsächlichen Gebühren der letzten Jahre aufzuzeigen, soll folgende Tabelle dienen:

Zeitraum	vorkalkulierte kostendeckende Gebühren*	tatsächliche Gebühren	Verhältnis zu kostendeckenden Gebühren	monatl. Kosten für Nutzer
2014-2016	32,49 €	12,00 €	36,93%	360,00 €
2017-2019	38,13 €	14,50 €	38,03%	435,00 €
2020-2022	45,37 €	14,50 €	31,96%	435,00 €
Vorschlag der Verwaltung	16,00 €		35,27%	480,00 €

* bei voller Belegung in den 3 Jahren inkl. Personalkosten

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine Gebührenhöhe von 16,00 EUR/ Person und Übernachtung zu beschließen. Berücksichtigt werden dabei sowohl die Leistungsfähigkeit der Nutzer, als auch der Aspekt der Gefahrenabwehr als Pflichtaufgabe der Stadt Bernburg (Saale).

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren und der Satzungsentwurf befinden sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss/ der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale)“ in der anliegenden Fassung.

Anlagen:

Anlage 1: Kalkulation der Benutzungsgebühren, Nachkalkulation 2017-2019, Vorkalkulation 2020-2023

Anlage 2: Satzungsentwurf